

Newsletter Nr. 08/2016
zur Rundfunkratssitzung am 30. September 2016
– Auch zum Weiterleiten empfohlen –

1. **Rundfunkrat unterstützt Barrierefreiheit der Programme**
 2. **Berichte über Eingaben und Programmbeschwerden**
 3. **Funkhaus Europa: Zwischenbilanz der Reform**
 4. **Berichte und Leitlinien zu ARD-Angeboten**
 5. **Austausch mit freien Produzent/innen**
 6. **Beratung über Finanzberichte**
 7. **Erwerb von Rechten an Ski-Weltcups genehmigt**
 8. **Ausblick**
-

1. Rundfunkrat unterstützt Barrierefreiheit der Programme

In seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2016 hat sich der WDR-Rundfunkrat für einen leichteren Zugang zu WDR-Programmen ausgesprochen. Die Mitglieder begrüßen ausdrücklich, dass der WDR seine barrierefreien Angebote nach und nach ausgebaut hat. Positiv ist auch, dass sich alle ARD-Sender (plus ZDF, ORF, SRF) auf einheitliche Standards bei der Untertitelung- und Audiodeskription (akustische Bildbeschreibung) festgelegt haben. Das Gremium erwartet vom WDR aber auch Fortschritte im Ausbau der Untertitelung und der Audiodeskription sowie beim Einsatz von Gebärdensprache – vor allem bei aktuellen Formaten wie der ‚Aktuellen Stunde‘. Zudem regt der Rundfunkrat an, ein eigenes regionales Angebot in „Leichter Sprache“ zu schaffen. Die Stellungnahme erarbeitet hatte der Programmausschuss unter Leitung von Petra Kammerevert MdEP. Dieser wünscht, einmal jährlich über die Barrierefreiheit des WDR-Programms informiert zu werden. Die [Stellungnahmen des WDR-Rundfunkrats](#) finden sich auf der Internetseite des Gremiums wdr-rundfunkrat.de.

2. Berichte über Eingaben und Programmbeschwerden

Die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats beantwortet jeden Monat rund 80 Zuschriften aus dem Publikum zu Angeboten des WDR und sie sorgt dafür, dass den Zuschauer/innen, Hörer/innen und Internetnutzer/innen dazu auch durch die Zuständigen im WDR geantwortet wird. In den Sitzungen des Rundfunkrats steht diese Korrespondenz allen Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung, zudem fasst die Vorsitzende die wichtigsten Themen in Eingabenberichten zusammen. In der Sitzung am 30. September 2016 legte sie den Bericht für den Zeitraum von März bis August 2016 vor:

[Eingabenberichte der Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrats](#)

Einmal im Quartal berichtet zudem der Intendant dem WDR-Rundfunkrat über die beschiedenen Programmbeschwerden und die wesentlichen Eingaben zum Programm. Im sogenannten Vierteljahresbericht ist nachzulesen, was das Publikum beschäftigt. Der WDR veröffentlicht diese Berichte ebenfalls im Internet:

[Vierteljahresberichte des Intendanten über Eingaben und Programmbeschwerden](#)

3. Funkhaus Europa: Zwischenbilanz der Reform

In der öffentlichen Sitzung am 30. September 2016 zog die Hörfunkdirektorin des WDR, Valerie Weber, eine erste Zwischenbilanz zur Reform bei Funkhaus Europa. Dies hatte der WDR-Rundfunkrat gefordert, als er im März nach intensiven Beratungen die Änderungen im Programmschema beschlossen hatte. Der Beschluss umfasste damals auch den Vorschlag der 1LIVE-Redaktion, die seither die Nachrichten für Funkhaus Europa zuliefert, werktäglich eigene Nachrichten für Funkhaus Europa zu erstellen.

Die Ende September vorgelegte Zwischenbilanz nahm das öffentlich-rechtliche Aufsichtsgremium zur Kenntnis. Seit der Umstellung bei den Musiksendungen und den muttersprachlichen Angeboten habe es kaum negative Kritik gegeben, resümierte die Hörfunkdirektorin. Der Fokus liege nun auf der Profilierung von Funkhaus Europa als junges, europäisches Kulturradio. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen werde ausgebaut, etwa durch eine neue Wochenrubrik namens „Input“, die sich verschiedenen Schwerpunkten journalistisch widme. Für Sprachsendungen stärkt der Sender neue Verbreitungswege. Der Magazinname „Cosmo“ soll als Sendername etabliert und die Bekanntheit des Radioangebots durch eine Imagekampagne gesteigert werden. Dazu:

[Pressemitteilung des WDR zu Funkhaus Europa, März 2016](#)

4. Berichte und Leitlinien zu ARD-Angeboten

Die ARD muss alle zwei Jahre über das Gemeinschaftsprogramm Das Erste (Fernsehen) und gemeinsame Telemedienangebote – also Internetinhalte – berichten. Das regelt der Rundfunkstaatsvertrag (§ 11e Abs. 2). Darzulegen sind Qualität und Quantität der Angebote sowie geplante Schwerpunkte. Über diese Berichte und Leitlinien berät der WDR-Rundfunkrat genau wie die Gremien der acht weiteren ARD-Anstalten. In der September-Sitzung überwies der WDR-Rundfunkrat die Berichte für Fernsehen und Telemedien für die Jahre 2015 und 2016 sowie die Leitlinien für die Jahre 2017 und 2018 an den zuständigen Programmausschuss. Sobald alle ARD-Gremien beraten haben, werden die Berichte im Internet veröffentlicht:

[Berichte und Leitlinien zu ARD-Angeboten](#).

5. Austausch mit Produzent/innen

Der Rundfunkrat führt seit 2006 jährliche Gespräche mit Vertreter/innen der nordrhein-westfälischen Produzentenverbände. Ziel ist es, sich über die Entwicklung der Produktionslandschaft und Situation der Akteure in NRW auszutauschen. Die Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen sind ein prägender Bestandteil des WDR-Programms. Dazu gehören beispielsweise Filme, Dokumentationen und Reportagen sowie Talksendungen. In diesem Jahr hatte der Haushalts- und Finanzausschuss zum Produzentengespräch geladen, darüber berichtete der Vorsitzende Heinrich Kemper in der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats am 30. September 2016. Der Sender als einer der wichtigsten Auftraggeber in NRW informiert seinerseits über seine Auftragsvolumina: Von rund 109 Millionen Euro für Auftrags- und Koproduktionen im vergangenen Jahr gingen zwei Drittel an Produzenten aus Nordrhein-Westfalen. Der WDR veröffentlicht diese Zahlen gem. § 5a WDR-Gesetz in seinem Online-Angebot: [Produzentenbericht des WDR 2015](#)

6. Beratung über Finanzberichte

Der WDR-Rundfunkrat befasst sich gemäß seinem gesetzlichen Auftrag regelmäßig mit den Finanzen des Senders. Vorbereitet werden diese Beratungen durch den Haushalts- und Finanzausschuss unter seinem Vorsitzenden Heinrich Kemper. Soweit gesetzlich vorgesehen, erhält der Rundfunkrat zudem eine Stellungnahme des Verwaltungsrats.

In der öffentlichen Sitzung am 30. September 2016 nahm der Rundfunkrat den **Bericht zur Kostenrechnung 2015** zur Kenntnis. Dieser wird den Gremien einmal im Jahr vorgelegt und ermöglicht eine detaillierte Analyse

der Kostenstrukturen im Sender. Daneben nahm der Rundfunkrat Kennzahlen des ersten Halbjahrs 2016 zur Kenntnis. Der Haushalt für das laufende Jahr ist auf der Internetseite wdr.de veröffentlicht:

Budget des WDR für 2016.

Schließlich ging es in der Rundfunkratssitzung Ende September um **Eckwerte für den Haushalt 2017**. Das Gremium hat beschlossen, sich in den anstehenden Haushaltsberatungen u.a. mit den Ausgaben für das Telemedienangebot des WDR intensiver zu befassen. Ziel ist ein Beschluss über den Haushaltsplan des WDR für 2017 sowie die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung 2016 bis 2020 in der letzten Sitzung des amtierenden 11. WDR-Rundfunkrats. Diese findet am 17. November 2016 in Köln statt.

7. Erwerb von Rechten an Ski-Weltcups genehmigt

Der WDR-Rundfunkrat hat am 30. September 2016 der Beteiligung des WDR am Erwerb von Verwertungsrechten an Ski-Weltcups des internationalen Skiverbands FIS im Ausland zugestimmt. Die ARD kauft sie von der Agentur Infront für die Saisons 2016/17 bis 2020/21. Die Zustimmung des Rundfunkrats erfolgte auf Basis einer Stellungnahme des WDR-Verwaltungsrats, der den Vertrag im Vorfeld intensiv geprüft hat.

Der Sender muss dem Rundfunkrat Verträge über Produktionen oder Ausstrahlungsrechte zur Genehmigung vorlegen, wenn der WDR oder seine Töchter mit mehr als zwei Mio. Euro finanziell beteiligt sind. Dies gilt auch für den Erwerb von Sportrechten durch die ARD. Dabei bemisst sich der Anteil des WDR am Kaufpreis nach dem sog. Fernsehvertragsschlüssel der ARD: Danach trägt der WDR 21 Prozent der Gesamtkosten.

8. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt auf eigenem Beschluss seit März 2015 öffentlich, soweit die Beratungsinhalte dies zulassen. Das neue WDR-Gesetz, in Kraft seit Mitte Februar 2016, schreibt öffentliche Sitzungen nun verpflichtend vor. Nur in Ausnahmefällen – etwa aus Gründen des Datenschutzes – kann der Rundfunkrat die Öffentlichkeit von seinen Beratungen ausschließen. Die weiteren Termine 2016 in Köln sind: 24. Oktober, 17. November, 2. Dezember und 19. Dezember.

Tagesordnungen, Protokolle und weitere Informationen zu inhaltlichen Schwerpunkten finden sich auf der Internetseite wdr-rundfunkrat.de. Ebenfalls einsehbar sind die Selbstauskünfte der Mitglieder über ihre Ämter und Positionen.

An- und Abmeldungen des Newsletters sowie Kommentare bitte an rundfunkrat@wdr.de

* * *